

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen für unsere Nachbarn

gemäß § 8a der Störfallverordnung

Sauerstoffwerk Friedrich Gutbroff GmbH

Richolfstraße 90

97877 Wertheim- Reicholzheim

Tel: 09342/ 2920, Fax: 09342-292174



In dieser Informationsschrift beschreiben wir unseren Betrieb, die gelagerten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines eventuellen Störfalls schützen können. Sie können versichert sein, dass wir, wie seit über 90 Jahren bereits geschehen, auch weiterhin für einen verantwortungsvollen und sicheren Anlagenbetrieb sorgen werden!

- VERSPROCHEN -

Damit Sie auch in Zukunft gerne und unbesorgt in unsere Nähe wohnen!

Uns liegt nun sehr viel daran, mit allen Bewohnern ein gutes Nachbarschaftsverhältnis zu pflegen. Aus diesem Grund ist diese Broschüre auch als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn und Bürgern zu verstehen.

Um was geht es hier konkret?

Wir sind Betreiber eines Betriebes, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfallverordnung unterliegen. Gemäß § 8a der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV sind wir als Betreiber einer solchen Anlage dazu verpflichtet die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren. Dieser Verpflichtung möchten wir mit dieser Broschüre gerne erneut nachkommen.

Vorab möchten wir Ihnen mitteilen, dass alle zuständigen Behörden über die Tätigkeiten und die Stoffe, die in unserem Unternehmen gehandelt werden, umfangreich informiert sind. Für den Betrieb der Anlagen liegen selbstverständlich die erforderlichen Genehmigungen vor. Diese Genehmigungen erstrecken sich auf alle Umwelt- und Sicherheitsrelevanten Gesetzgebungen, wie z.B. Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz. Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die letzte Überprüfung erfolgte am 16.10.2019 durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel. 0711/904-0, abteilung5@rps.bwl.de

Weitere ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 können beim Regierungspräsidium Stuttgart (Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel. 0711/904-0, abteilung5@rps.bwl.de) oder beim Sauerstoffwerk Friedrich Gutbroff GmbH (Tel. 09342/292-0) eingeholt werden.

Rechtsgrundlage:









Das Sauerstoffwerk Friedrich Gutbroff fällt unter die Vorschriften der Störfall-Verordnung, da hier mit sog. störfallrelevanten Stoffen oberhalb bestimmter Mengenschwellen umgegangen wird. Die Anzeige, nach der Störfallverordnung wurde an die Behörde übermittelt. Die Verordnung verpflichtet uns, Sie über mögliche Gefahren zu informieren, die prinzipiell von den Anlagen unseres Werkes ausgehen können.

Das Unternehmen:

Wir lagern und handhaben eine Reihe von Gasen in Druckgasbehältern, die wir an unsere Kunden verkaufen. Im Rahmen unseres Geschäftes werden volle Druckgas-behälter angeliefert und an bestimmten Lagerplätzen eingelagert bzw. vorhandene Lagertanks befüllt, aus denen Druckgasbehälter an Füllständen befüllt werden können. Die Auslieferung an unsere Kunden erfolgt überwiegend mit eigenen Fahrzeugen.

Die Stoffe:

Im Werk können daher z. B. die nachstehenden Gefahrstoffe vorhanden sein:

Acetylen, Propan, Methan, Wasserstoff	Ammoniak, Schwefeldioxid	Sauerstoff, Distickstoffoxid
 	   	 
<p>Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.</p>	<p>Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Entzündbares Gas. Giftig bei Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p>	<p>Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.</p>

Art der Gefahr:

Die Gefahr liegt insbesondere in der Eigenschaft von Gasen, sich nahezu ungehindert ausbreiten zu können. Je nach Witterungsverhältnissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Störfall eine Gaswolke auch die Grenzen des Werkes überschreiten. Prinzipiell kann die Gefahr mit den folgenden zwei Stichworten beschrieben werden:

- **Giftigkeit** (Toxizität) eines Stoffes z.B. beim Einatmen: Ein Beispiel hierfür ist der Stoff Ammoniak.
- **Explosionsgefahr durch die Zündung eines hochentzündlichen Stoffes mit Luft:** Beispiele hierfür sind die Stoffe Propan und Acetylen.

Den oben genannten Gefahren wird mit folgenden Schutzmaßnahmen begegnet:

- Die Handhabung und Befüllung der Druckgasbehälter unterliegt einem strengen technischen Regelwerk, das den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik widerspiegelt.
- Die Handhabung und Befüllung von Druckgasbehältern wird von amtlich anerkannten Sachverständigen (z.B. TÜV) regelmäßig überprüft.
- In den sicherheitsrelevanten Bereichen unseres Betriebsbereiches, z.B. den Füllständen, arbeiten nur fachkundige Mitarbeiter, die wir sorgfältig auf ihre Aufgabe trainiert haben.
- Unsere Anlagen sind nach dem Stand der Sicherheitstechnik konzipiert und werden regelmäßig optimiert.
- Im gesamten Werk (außer in freigegebenen Bereichen) besteht ein Rauchverbot bzw. das Verbot von offenen Flammen.

Im Falle eines Störfalles:

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes eines Störfalles in einer technischen Anlage kann dieser nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Gutfroff hat für alle denkbaren Ereignisse, aus denen sich ein Störfall entwickeln kann Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt. Hierbei ist sichergestellt, dass wir Sie als unsere möglicherweise betroffenen Nachbarn informieren.

Gutfroff verpflichtet sich, in Absprache mit den zuständigen Behörden (Regierungspräsidium, Landratsamt, Feuerwehr), alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen um eine Stofffreisetzung schnell einzudämmen und damit die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Das Werk ist in die behördlichen (externen) Alarm- und Gefahrenabwehrpläne eingebunden.

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalles

1	Lautsprecherdurchsagen	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und befolgen Sie alle Weisungen dieser Einsatzkräfte
2	Rundfunk	Schalten Sie das Radio ein (lokale Radiosender)
3	Nachbarn	Verständigen Sie bitte ebenfalls Ihre unmittelbaren Nachbarn
4	Im Freien	Bleiben Sie nicht im Freien
5	Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen
6	Zündquellen	Vermeiden Sie jegliche Zündquelle
7	Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst
8	Unfallort	Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort
9	Telefon	Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden
10	Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnung über Radio- oder Lautsprecherdurchsagen

Weitere Informationen:

Sauerstoffwerk Friedrich Gutfroff GmbH
Richolfstraße 90
97877 Wertheim- Reicholzheim
Tel: 09342/ 292 - 0, Fax: 09342-292 - 174
www.gutfroff.de
Stand: 31.10.2018